



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Oktober 2019
(OR. en)

12200/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0171 (NLE)**

PECHE 392

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Gemeinschaft
--------	---

VERORDNUNG (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

**über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten
im Rahmen des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens
zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe
und der Europäischen Gemeinschaft**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 23. Juli 2007 nahm der Rat die Verordnung (EG) Nr. 894/2007/EG¹ an, mit der das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Gemeinschaft² (im Folgenden „Abkommen“) abgeschlossen wurde. Das Abkommen trat am 29. August 2011 in Kraft und ist noch immer in Kraft.
- (2) Am 18. Dezember 2017 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe (im Folgenden "São Tomé und Príncipe") zum Abschluss eines neuen Protokolls zur Umsetzung des Abkommens aufzunehmen.
- (3) Das vorhergehende Protokoll zu dem Abkommen ist am 22. Mai 2018 ausgelaufen.
- (4) Die Kommission hat im Namen der Union ein neues Protokoll ausgehandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde das neue Protokoll am 17. April 2019 paraphiert.

¹ Verordnung (EG) Nr. 894/2007 des Rates vom 23. Juli 2007 über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 35).

² ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 36.

- (5) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) 2019/... des Rates¹⁺ wurde das Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Gemeinschaft (im Folgenden „Protokoll“) am ...⁺⁺ unterzeichnet.
- (6) Die in dem Protokoll vorgesehenen Fangmöglichkeiten sollten für die Geltungsdauer des Protokolls auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.
- (7) Das Protokoll wird ab dem Tag seiner Unterzeichnung vorläufig angewandt, damit die Schiffe der Union möglichst bald die Fangtätigkeiten aufnehmen können. Die vorliegende Verordnung sollte daher ab demselben Tag gelten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2019/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union - und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in ST 12198/19 einfügen und die Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Protokolls in ST 12202/19 einfügen.

Artikel 1
Fangmöglichkeiten

Die Fangmöglichkeiten gemäß dem Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Gemeinschaft werden wie folgt auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt:

a) Thunfischwadenfänger:

Spanien:	16	Schiffe
Frankreich:	12	Schiffe

b) Oberflächen-Langleiner:

Spanien:	5	Schiffe
Portugal:	1	Schiff

Artikel 2
Inkrafttreten und Anwendung

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem ... [Datum der vorläufigen Anwendung des Protokolls].

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
